

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2154

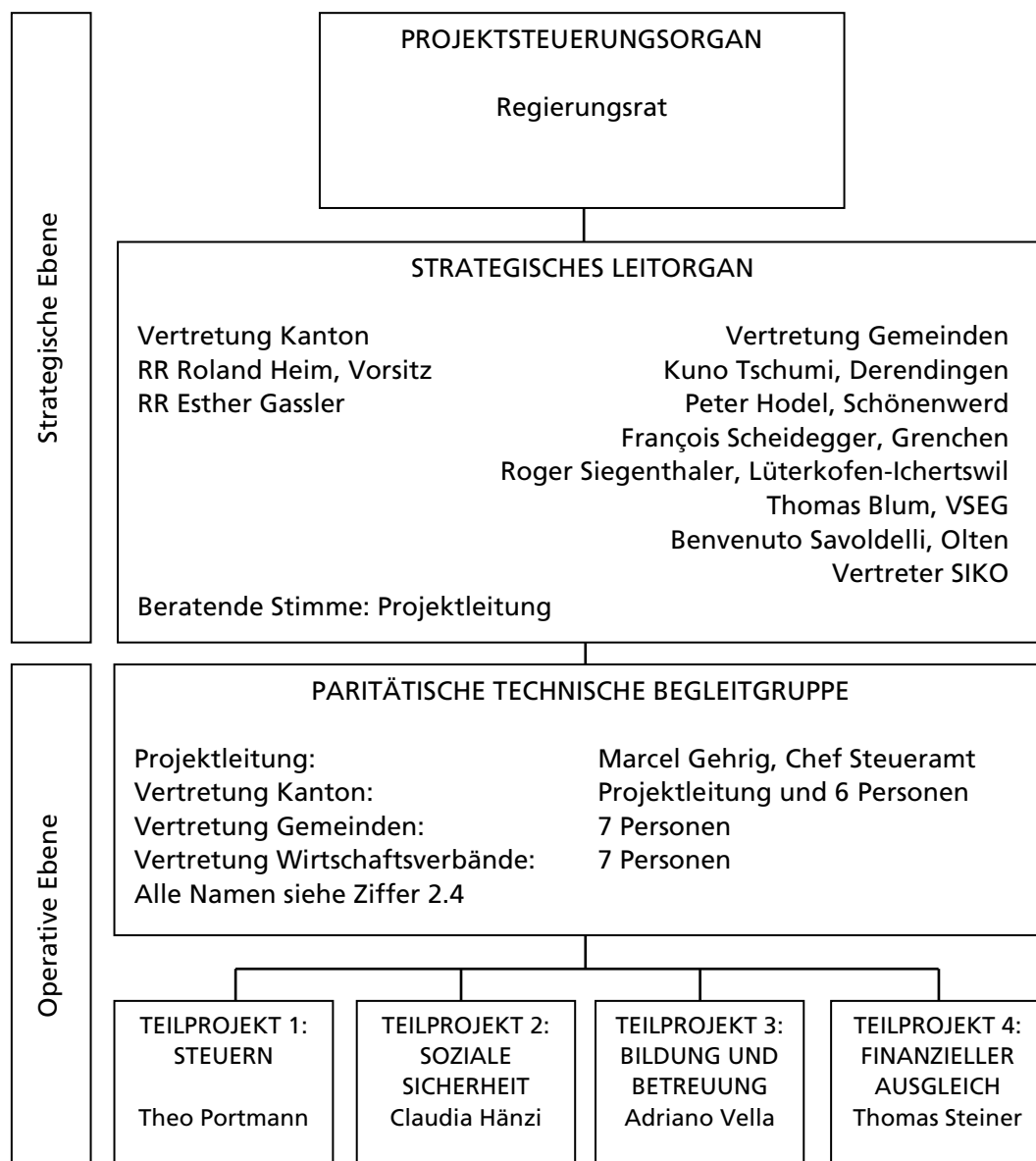
Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III: Auftrag und Projektorganisation für die Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage; Wahl der Mitglieder

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 31. Oktober 2016 wurde die Strategie zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) beschlossen und das Finanzdepartement beauftragt, zusammen mit den anderen betroffenen Departementen eine Vernehmlassungsvorlage gemäss dieser Strategie auszuarbeiten (RRB Nr. 2016/1894). Die Strategie umfasst neben der eigentlichen Steuervorlage auch flankierende Massnahmen, mit denen die Wirtschaft eine Gegenleistung für die attraktive Steuerpolitik erbringen soll. Flankierende Massnahmen sind vorgesehen, um das inländische Bildungspotential besser auszuschöpfen und um Familien bzw. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Schliesslich ist in dieser Vorlage auch zu regeln, wie der finanzielle Ausgleich für die zu erwartenden Steuermindererträge zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen soll, insbesondere der Härtefallausgleich für die besonders betroffenen Gemeinden. Aufgrund des Umfangs und der Verschiedenartigkeit der zu regelnden Gegenstände ist es angezeigt, die Vorarbeiten für die Vorlage in verschiedenen Teilprojekten zu entwickeln.

2. Projektorganisation

Der Regierungsrat als politisches Steuerungsorgan setzt ein strategisches Leitorgan ein, in dem die Vertreter des Kantons und der Gemeinden Einsitz nehmen. Das Leitorgan wird durch die Projektleitung unterstützt, welche die einzelnen Teilprojekte koordiniert und die transparente Kommunikation sicherstellt. Auf der operativen Ebene wird das Projekt begleitet durch die paritätische technische Begleitgruppe. Diese beurteilt und würdigt die Vorschläge der einzelnen Teilprojektgruppen in fachlicher Hinsicht. Die Struktur des Projekts kann grafisch wie folgt festgehalten werden:



Nachstehend halten wir die Aufgaben der einzelnen Projektorgane fest und bestimmen die Mitglieder:

2.1 Projektsteuerungsorgan: Regierungsrat

Der Regierungsrat ist als Projektsteuerungsorgan der Auftraggeber des Projekts. Er entscheidet aufgrund der Anträge des Leitorgans. Zudem ist er zuständig für die Genehmigung der Projektorganisation sowie die Wahl der Mitglieder für die Projektorganisation. Der Regierungsrat ist für die Kommunikation nach aussen (Medien, Kantonsrat etc.) verantwortlich.

2.2 Strategisches Leitorgan

Das Leitorgan ist verantwortlich für die politische Steuerung des Projekts. Es beurteilt als politisch-strategisches Gremium die Vorschläge der paritätischen technischen Begleitgruppe auf ihre Übereinstimmung mit der vom Regierungsrat beschlossenen Strategie und ihre politische Akzeptanz. Das Leitorgan stellt seine Anträge an das oberste Projektsteuerungsorgan. Ihm gehören an:

- Regierungsrat Roland Heim, Vorsteher Finanzdepartement, Vorsitz
- Regierungsrätin Esther Gassler, Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement
- Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Gemeindepräsident, Derendingen

- Peter Hodel, Vizepräsident VSEG, Gemeindepräsident, Schönenwerd
- François Scheidegger, Vizepräsident VSEG, Stadtpräsident, Grenchen
- Roger Siegenthaler, Vorstandsmitglied VSEG, Gemeindepräsident, Lüterkofen-Ichertswil
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Obergerlafingen
- Benvenuto Savoldelli, Stadtrat, Olten
- vakant (Vertreter der SIKO)

Die Solothurnische interkonfessionelle Konferenz wird gebeten, einen Vertreter zu melden.

Die Projektleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Leitorgans teil.

2.3 Projektleitung

Das Steueramt ist für die operative Gesamtprojektleitung verantwortlich. Es ist zuständig für die Festlegung der Arbeitsmandate in den Teilprojekten, koordiniert deren Arbeiten und begleitet diese bei Bedarf. Weiter stellt es die Information zwischen den Teilprojekten sicher und sorgt für die interne Kommunikation. Es ist für das Projektcontrolling (Zielerreichung, Termine) verantwortlich. Zudem stellt es die Entscheidungsgrundlagen für die übergeordneten Organe bereit.

Als Gesamtprojektleiter wird eingesetzt: Marcel Gehrig, Chef Steueramt

2.4 Paritätische technische Begleitgruppe

Die paritätische technische Begleitgruppe beurteilt und würdigt die Vorschläge der einzelnen Teilprojektgruppen in fachlicher Hinsicht. Ihre Anträge stellt sie an das strategische Leitorgan. Sie ist paritätisch aus Vertretern des Kantons, der Gemeinden und der Wirtschaftsverbände zusammengesetzt:

Leitung: Marcel Gehrig, Chef Steueramt

Vertretung des Kantons:

- Claudia Hänzi, Chefin des Amtes für soziale Sicherheit
- Adriano Vella, Departementssekretär, Departement für Bildung und Kultur
- Andreas Bühlmann, Chef Amt für Finanzen
- Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen, Amt für Gemeinden
- Oskar Ackermann, Leiter Juristische Personen, Steueramt
- Theo Portmann, Leiter Recht und Gesetzgebung, Steueramt

Vertretung der Gemeinden:

- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Obergerlafingen
- Andreas Gervasoni, Vorstandsmitglied VSEG, Finanzverwalter, Dulliken
- Gregor Mrhar, Finanzverwalter, Bettlach
- Reto Notter, Finanzverwalter, Solothurn
- Martin Suter, Leiter Finanzen, Däniken
- Urs Tanner, Finanzverwalter, Olten
- vakant

Der Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden wird gebeten, einen weiteren Vertreter zu melden.

Vertretung der Wirtschaftsverbände :

- Josef Maushart, Industrieverband Solothurn und Umgebung
- Roland Schaller, Industrie- und Handelsverband Grenchen und Umgebung
- André Seiler, Industrieverband Laufen-Thierstein-Dorneck-Birseck

- Urs Nussbaum, Industrie- und Handelsverband Olten und Umgebung
- Rolf Riechsteiner, Industrie- und Handelsverein Thal-Gäu-Bipperamt
- Andreas Gasche, Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband
- Daniel Probst, Solothurner Handelskammer

2.5 Teilprojekte

In den Teilprojekten arbeiten die Projektteams der kantonalen Verwaltung für die einzelnen Teilbereiche Lösungsvorschläge aus. Die Vorschläge sollen einerseits die erforderlichen gesetzlichen Regelungen und andererseits die erläuternden Berichte dazu umfassen, die als Grundlage für die Vernehmlassungsbotschaft dienen. Die Projektteams ziehen bei Bedarf einen oder mehrere Vertreter der Gemeinden bzw. der Wirtschaftsverbände bei, die diese für die einzelnen Teilprojekte bezeichnen. Nach Absprache mit der Projektleitung können sie ausserdem (externe) Fachunterstützung beanspruchen.

2.5.1 Teilprojekt 1: Steuern

Die Projektgruppe des Teilprojekts 1 erarbeitet die Vorschläge für die Umsetzung der USR III im Bereich des Steuerrechts, konkret zur Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (StG; BGS 614.11).

Verantwortlich: Theo Portmann, Leiter Recht und Gesetzgebung, Steueramt

Mitwirkung: Oskar Ackermann, Leiter Juristische Personen, Steueramt

2.5.2 Teilprojekt 2: Soziale Sicherheit

Die Projektgruppe des Teilprojekts 2 erarbeitet Vorschläge zu Gunsten der Familien mit Kindern. Im Vordergrund stehen Anpassungen der Familien-Ergänzungsleistungen und der Familienzulagen, die über Lohnprozente finanziert werden sollen.

Verantwortlich: Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit

2.5.3 Teilprojekt 3: Bildung und Betreuung

Die Projektgruppe des Teilprojekts 3 ist verantwortlich für die Erarbeitung von Vorschlägen im Bereich der Bildung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wobei die Finanzierung der Massnahmen nicht oder jedenfalls nicht wesentlich von der Lohnsumme abhängig sein soll. Ebenso ist eine Finanzierung über Beiträge mit Steuercharakter zu vermeiden.

Verantwortlich: Adriano Vella, Departementssekretär, Departement für Bildung und Kultur

Mitwirkung: Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit

2.5.4 Teilprojekt 4: Finanzieller Ausgleich mit und unter den Gemeinden

Die Projektgruppe des Teilprojekts 4 schlägt Lösungen zur Milderung der Steuermindererträge vor, welche die Gemeinden aufgrund der USR III erleiden. Namentlich ist ein zeitlich befristeter Härtefallausgleich für die von der USR III besonders betroffenen Gemeinden zu prüfen, und Vorschläge dazu sind vorzulegen.

Verantwortlich: Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen, Amt für Gemeinden

2.6 Kosten, freihändige Vergabe

Für die Realisierung dieses Gesetzgebungsprojekts stehen beim Kanton gewisse fachliche Ressourcen nicht zur Verfügung, namentlich im Bereich des finanziellen Ausgleichs mit und unter den Gemeinden sowie für volkswirtschaftliche Fragen. Die Verwaltung ist hier auf externe Unterstützung angewiesen, insbesondere für die Erarbeitung von technischen Fachkonzepten. Es liegen zwei Offerten von Ecoplan AG, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik, Bern, mit einem Kostendach von Fr. 17'100.-- für die Unterstützung betr. flankierende Massnahmen und mit einem Kostendach von Fr. 45'000.-- für die Unterstützung im Bereich des finanziellen Ausgleichs mit und unter den Gemeinden vor.

Der Gesamtwert des Auftrages erreicht den Betrag von Fr. 150'000.-- für das Einladungsverfahren bei Dienstleistungen nicht, auch nicht unter Berücksichtigung der bisherigen Kosten für die fachliche Unterstützung der Begleitkommission; er kann folglich im freihändigen Verfahren vergeben werden (§ 15 Abs. 1 Submissionsgesetz). Hinzu kommt, dass Ecoplan AG bereits wesentliche Vorarbeiten geleistet hat bzw. wichtige Vorkenntnisse mitbringt. Einerseits hat das Unternehmen die Begleitkommission bei der Erarbeitung der gemeinsamen Strategie für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Solothurn unterstützt und deren Bericht verfasst. Auf der anderen Seite kennt es den Finanzausgleich zwischen den solothurnischen Gemeinden aufgrund seiner Mitwirkung am damaligen Projekt bestens. Das Steueramt und das Amt für Gemeinden werden ermächtigt, mit Ecoplan AG die entsprechenden Verträge gemäss Offerten vom 27. Oktober und 10. November 2016 abzuschliessen.

3. Terminplanung

Die Terminplanung ist darauf auszurichten, dass das Vernehmlassungsverfahren Ende April 2017 eröffnet werden kann. Das ist Voraussetzung, dass der Regierungsrat Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat noch im Verlaufe des Jahres 2017 zu Händen des Kantonsrates verabschieden kann. Die Arbeiten richten sich nach dem folgenden engen Zeitplan:

- Kalenderwoche (KW) 51 2016: Vorstellung und Beratung der ersten Ergebnisse in den Teilprojekten
- KW 03 2017: Präsentation und Beratung der ersten Ergebnisse in der paritätischen technischen Begleitgruppe, anschliessend Überarbeitung der Ergebnisse aufgrund der Beratung, Vorbereitung von Botschaft und Entwurf zur Vernehmlassungsvorlage
- KW 05 2017: Beratung der überarbeiteten Ergebnisse in den Teilprojekten sowie des Entwurfs von Botschaft und Entwurf
- KW 08 2017: Präsentation und Beratung von Botschaft und Entwurf in der paritätischen technischen Begleitgruppe, anschliessend Überarbeitung von Botschaft und Entwurf aufgrund der Beratung
- KW 10 2017: Beratung von Botschaft und Entwurf im politischen Leitorgan, anschliessend Überarbeitung von Botschaft und Entwurf aufgrund der Beratung
- KW 11 2017: Fertigstellung von Botschaft und Entwurf
- KW 13 2017: Ablieferung zur Beratung an den Regierungsrat
- KW 17 2017: Beschluss des Regierungsrates, Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

4. Beschluss

- 4.1 Die Projektorganisation gemäss Ziffer 2 wird beschlossen.
- 4.2 Die in Ziffer 2.2 bis 2.5 vorgeschlagenen Personen für das strategische Leitorgan, die Projektleitung, die paritätische technische Arbeitsgruppe und die Teilprojekte werden gewählt.
- 4.3 Die Aufträge zur externen Projektunterstützung werden an Ecoplan AG, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern, vergeben. Das Steueramt und das Amt für Gemeinden werden ermächtigt, die vertraglichen Vereinbarungen mit Ecoplan AG abzuschliessen.
- 4.4 Die Entschädigung der Mitglieder der Projektorganisation, die nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2)
Steueramt (30; inkl. Versand an Mitglieder des strategischen Leitorgans [Ziffer 2.2] und der paritätischen technischen Begleitgruppe [Ziffer 2.4])
Departement des Innern
Amt für soziale Sicherheit
Departement für Bildung und Kultur
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden
Ecoplan AG, Dr. M. Marti, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern